

Arbeitsunfähig - was nun?

Information für selbstständig Erwerbende

Fallen Sie durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft für eine gewisse Zeit aus, muss dies *innova* gemeldet werden. Die folgenden Schritte zeigen Ihnen auf, was in welcher Reihenfolge zu erledigen ist:

Meldung der Arbeitsunfähigkeit via Sunet online

Erfassen Sie die Arbeitsunfähigkeit einfach elektronisch und übermitteln Sie die Meldung an *innova*. Die Online-Meldung ist kostenlos und garantiert eine sichere, rasche und unkomplizierte Leistungsabwicklung. Die Datenübermittlung ist verschlüsselt und sicher.

Den Link zu Sunet online finden Sie hier: www.innova.ch → Firmenkunden → Online-Dienste.

Formular Arbeitsunfähigkeit erfassen.

Sie können das die Arbeitsunfähigkeitsmeldung auch am Computer erfassen und per Mail an uns senden.

Den Download des Formulars finden Sie hier: www.innova.ch → Firmenkunden → Online-Dienste.

Arbeitsunfähigkeitsmeldung via Sunet plus.

Sie haben auch die Möglichkeit, Arbeitsunfähigkeiten mit der Software Sunet zu erfassen und elektronisch an uns zu übermitteln. Mit Sunet können Sie ausserdem ein professionelles Absenzmanagement führen. Sind Sie noch nicht im Besitz der Software und möchten diese gerne kostenlos nutzen oder haben Fragen dazu, weisen wir Sie für weitere Angaben gerne auf das separate Merkblatt Sunet hin.

Eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit muss in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgen – unabhängig davon, ob Sie die Meldung mit Sunet online, mit Formular oder mit Sunet plus tätigen.

Ablauf bei *innova*

Beim Abschluss einer Schadenversicherung überprüft *innova* Ihre Schadensmeldung und den Anspruch an Taggeldleistungen im Rahmen des nachgewiesenen Lohn- und Erwerbsausfalls (siehe dazu auch untenstehenden Abschnitt „Erbringen des Lohnnachweises“). Bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit (Schaden- oder Summenversicherung) werden regelmässig Berichte beim behandelnden Arzt, zuhänden des Vertrauensarztes, eingeholt. Wenn notwendig, wird ein neutrales Gutachten erstellt. Gleichzeitig werden Sie bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch unsere Case Manager begleitet.

Erbringen des Lohnnachweises (Schadenversicherung)

Zur Festlegung der Höhe der Taggeldleistungen benötigen wir einen Lohnnachweis. Das Erbringen des Lohnnachweises ist ganz einfach:

Sie stellen uns Ihre ausgefüllte **Krankmeldung** zu. In der Krankmeldung deklarieren Sie Ihren AHV-Bruttolohn. Legen Sie dazu die **Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahres** bei. Da wir unter anderem bei einer Arbeitsunfähigkeit auch die durch die Arbeitsunfähigkeit verursachten betrieblichen Mehraufwendungen entschädigen, stellen Sie uns bitte die entsprechenden **Belege** zu.

Merkblatt „Betriebskosten für Betriebsinhaber“ (Schadenversicherung)

Selbstständig Erwerbende, welche die fixen Betriebskosten und betrieblichen Mehraufwendungen melden, die durch ihre Arbeitsunfähigkeit entstanden sind, verweisen wir für weiterführende Informationen auf unser Merkblatt „Betriebskosten für Betriebsinhaber“.

Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Rufen Sie uns bei Fragen an, wir beraten Sie gerne.

innova Versicherungen AG
Bahnhofstrasse 4, Postfach
3073 Gümligen

Telefon 031 838 66 55
leistungen-firmenkunden@innova.ch

- Grundlagen bilden die aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung (*win* und *cash*), sowie, falls mitversichert, die aktuellen Zusatzbedingungen (ZB) zum Rahmenvertrag für Mikro-und Kleinunternehmen (Nr. 1142) über die Summenversicherung.